

- [7.] Die Gesandten mögen in Erfahrung bringen, was die übrigen Orte wegen des Begehrens des franz. Ambassadors [Jean de la Barde um einen Aufbruch] zu unternehmen gesinnt seien.⁶
- [8.] Als alt Jakob Klarer von Wattwil gestorben und das Gütlein seines Sohnes der Obrigkeit verfallen sei, habe man dies Landvogt Jakob Wickart angezeigt. Daher solle dem jetzigen Landvogt Jost Zweifel befohlen werden, die Gefälle dem Altlandvogt zu verabfolgen, wie dies bei [Wolfgang] Wirz auch der Fall gewesen sei.⁶

Landschreiber [Adam] Signer

- 1) vgl. EA VI 1, 356 a
 2) vgl. ebenda 1243 Art. 155
 3) vgl. ebenda 1199 Art. 485

- 4) vgl. ebenda 1207 Art. 561
 5) vgl. ebenda 357 p
 6) vgl. ebenda 1153 Art. 16

Original

AH 10, 197-198 - Blatt 198^r leer

101

1657 März 16.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER IX KATH. ORTE UND DES ABTES VON ST. GALLEN NACH LUZERN [VOM 21. - 23. MAERZ 1657]

EA VI 1, 362-365

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; Jakob Andermatt, Landvogt

- [1.] Zürich möge auf das jüngst an die V kath. Orte gerichtete Schreiben geantwortet werden: Man sei gewillt, den Friedensschluss zu halten, doch sollten die Leute spöttische und treulose Reden unterlassen.¹
- [2.] Sollte es wider Erwarten zu einem neuen Krieg kommen, möge man laut luzernischem Abschied² das Kriegsvolk in drei Haufen teilen und alsdann Baden, Mellingen und Bremgarten mit je 50 Mann besetzen.

- [3.] Die Gotteshäuser, die unter dem Schutz der kath. Orte stehen, sollen Vorräte an Früchten anlegen. Inzwischen möge man allerorten wachsam sein und überlegen, wieviel Volk jeder Ort dem andern zu Hilfe schicken könne. Zug selber könne keine grosse Hilfe bereitstellen. Den verbündeten Fürsten und Bundesgenossen sei nochmals zu schreiben, dass sie - sofern notwendig - Hilfe senden.
- [4.] Desgleichen soll dem Erzherzog [Ferdinand Karl] zu Innsbruck, dem Bischof [Johann Franz Vogt von Alten-Sommerau] und der Stadt Konstanz geschrieben werden. Auch möge man beraten, wie der Thurgau am besten beschirmt werden könne.
- [5.] Das vom Papst [Alexander VII.] versprochene Geld solle angefordert werden.
- [6.] Dem Wallis möge die Bezeichnung als Republik gestattet werden, dies jedoch ohne Nachteil für den Bischof.³ Die begehrte Konferenz soll man womöglich aufschieben. Komme sie jedoch zustande, möge jeder verbündete Ort einen Gesandten abordnen.
- [7.] Dem Landvogt im Rheintal [Karl Bettschart] soll, sobald der Bericht des Abtes von St. Gallen [Gallus Alt] eingetroffen sei, wegen seines vormaligen Schreibens geantwortet werden.
- [8.] Man finde es ratsam, zwischen den Grafen von Hohenems und den Bündnern einen Vergleich wegen der Gemeinden Widnau und Haslach zu arrangieren.⁴
- [9.] Lorenz Spindo von Mendrisio möge wegen seiner begangenen Blutschande weder Gehör noch Geleit, sich zu verantworten, gewährt werden.⁵
- [10.] Auf die begehrten Aufbrüche der Könige von Frankreich [Ludwig XIV.] und Spanien [Philipp IV.] wolle man vorderhand nicht eintreten.
- [11.] s. EA VI 1, 1181, Art. 271

10/91

10/101-102

[12.] Schwyz möge bewogen werden, kein Volk nach Parma zu senden.

Landschreiber [Adam] Signer

1) vgl. EA VI 1, 363 b

3) vgl. ebenda 365 x

2) vgl. ebenda 361-362

4) vgl. ebenda 1243 Art. 158

5) vgl. ebenda 1433 Art. 286: hier Laurenz Spinedo von Muggio genannt.

Original
AH 10, 199-200

102

1657 Juni 8.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE¹ NACH LUZERN [VOM 15. - 16. JUNI 1657]

EA VI 1, 370-372

Gesandte: [Beat II.] Zurlauben, Ammann; Heinrich Zehnder, Leutnant.

[1.] Da Zürich den Ausspruch der neugläubigen Sätze bereits in Druck erscheinen und durch die Prädikanten von den Kanzeln habe verkünden lassen, finde man es ratsam, dass der Spruch der kath. Sätze ebenfalls gedruckt werde, und zwar in Freiburg, da die Druckerei in Luzern niedergebrannt sei.²

[2.] Man möge darauf schauen, dass der Ausspruch der Sätze möglichst rasch "bekrefftiget" werde. Auch sei zu beraten, ob man den kath. Sätzen den Dank abstatten und sie belohnen wolle. Vielleicht wäre es jedoch besser zuzuwarten, bis das Breve des Papstes [Alexander VII.] eingetroffen und die Wahl des Kaisers [Leopold I.] vollzogen sei.

[3.] Den Luzernern könne das Vorrecht, den Ritt nach Rom zu unternehmen, wohl nicht abgesprochen werden.

[4.] Den Baslern möge man schreiben, dass man den Ausspruch ihrer Sätze nicht annehmen könne.